

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh.

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 3.-Mk. unter Streifband 3 50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzuteilen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.

(Mitgliedsbücher sind beim Verbandsamt zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtnerei-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen - Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinige Anzeigen - Annahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

Zur Blumeneinfuhr.

Obwohl es nicht die Aufgabe der Arbeitnehmerorganisation ist, die Interessen unserer Arbeitgeber zu verfechten, hat uns doch besonders dieser Krieg gelehrt, daß wir bei der wirtschaftlichen Neugestaltung in unserm Berufsleben nicht müßig beiseite stehen dürfen, sondern die Vorgänge im beruflichen Wirtschaftsleben aufmerksam verfolgen und, soviel in unsern Kräften steht, auch auf deren Gestaltung einwirken müssen.

In Zeiten einer guten Konjunktur, in denen unsere Arbeitgeber günstige Absatzmöglichkeiten haben und ihre Waren gut bezahlt bekommen, ist es uns leichter möglich, auch den Preis für unsere Ware Arbeitskraft in die Höhe zu treiben. Eine solche Zeit und solche Verhältnisse werden naturgemäß dann eintreten, wenn das Angebot nicht größer ist als die Nachfrage, oder noch hinter derselben zurückbleibt. Um derartige Verhältnisse zu schaffen, ist wohl das einfachste Mittel für den Erzeuger, den Mitbewerber auf irgend eine Weise aus dem Wettbewerb auszuschließen. Zu diesem Ziele führen nun verschiedene Wege.

Der Staat als Geschäftsführer einer begrenzten Menge Erzeuger kann durch Einfuhrzölle die aus fremden Staaten kommenden Waren verteuern, wodurch auch der Gewinn der einheimischen Warenverkäufer ein größerer wird. Er kann sogar, wenn es die Verhältnisse mit sich bringen, die Einfuhr unmöglich machen, was wir in unserm Beruf jetzt bei der Blumeneinfuhr aus den mit uns oder unsern Verbündeten kriegführenden Staaten erleben. Die Einfuhr französischer Blumen ist verboten, was wohl auch sicher dem Empfinden des gesamten Volkes entspricht. Italienische Blumen dürfen nur mit einem Ursprungszeugnis eines deutschen Konsuls in Italien eingeführt werden. Da auf Grund des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zu Italien solche nicht mehr da sind, ist also diese Bezugsquelle verstopft.

Nun könnten wir als Gärtner also froh sein, daß wir die schlimmsten Preisdrücker vom Halse gehalten kriegen. — Doch in den Reihen unseres Verbandes haben wir auch die Blumen-geschäftsangestellten. Hören wir also einmal, welche Wirkung diese Zufuhrmöglichkeit auf diesen Beruf ausübt, der doch sicher dieselbe Daseinsberechtigung im Staatsganzen hat als wie die Gärtnerei. Wie die Interessen der Gärtnereiangestellten und Arbeiter mit denen der Unternehmer vielfach Berührungspunkte haben, so ist es auch im Blumenhandel. Wenn dem Blumenhandel die Daseinsmöglichkeit genommen wird, werden viele aus unseren Reihen brotlos, was jetzt noch dazu größtenteils weibliche sind, von denen der Arbeitsmarkt ohnehin schon überschwemmt ist. Der Blumenhandel in Deutschland stand bisher in einem erfreulichen Emporsteigen und bot vielen Berufsangehörigen eine Erwerbsmöglichkeit. Solange die Verkaufsware in genügender Menge am Platze war, bot dieser Beruf auch gewisse Sicherheiten für ein Bestehen im Daseinskampfe. Durch das Ausbleiben der südländischen Blumen ist eine derartige Sicherheit jedoch nicht mehr gegeben, und viele Unternehmer sehen sich gezwungen, ihren Betrieb einzuschränken, wenn nicht ganz aufzuheben. Dadurch wird eine große Menge gelehrter Kräfte auf die Straße gesetzt und vermehren diese die ohnehin schon übergroße Masse der ungelerten Arbeiter. Wenn es ihnen im glücklichen Falle gelingt, in anderen Erwerbszweigen unterzukommen, dann müssen sie naturgemäß lohndrückend darin wirken, da eine

ungeübte Arbeitskraft doch größtenteils geringer entlohnt wird als eingearbeitete Kräfte. Schon aus diesem Grunde haben wir ein Interesse, diesem Beruf die Daseinsmittel zu erhalten. Daß die deutsche Gärtnerei nicht fähig ist, genügend Blumen zu erzeugen, ist wohl jedem klar, der die Verhältnisse kennt, und auch die Rundfragen, deren Ergebnis im „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ und in der „Bindekunst“ veröffentlicht wurden, haben dies bestätigt.

Als freigewerkschaftlich Organisierte dürfen wir auch keine so kleinliche Berufspolitik treiben, wie es in gewissen Kreisen der Unternehmer geschieht. Wir müssen von einer höheren Warte die wirtschaftlichen Vorgänge erfassen und den Interessen der Gesamtheit unsere eigenen unterordnen, zumal dies in diesem Punkte nicht einmal der Gärtnerei Opfer abfordern dürfte. Aus diesem Grunde halten wir auch die getroffenen Maßnahmen, die nur einem beschränkten Kreise Nutzen bringen, während sie viele brotlos machen, nicht für glückliche. Das mögen sich unsere Gesinnungsfreunde nur einmal überlegen und bei passender Gelegenheit auch kraftvoll dazu Stellung nehmen.

Die in letzter Zeit auch oftmals angeschnittene Zollfrage mag für heute noch ruhen, doch die Verhältnisse werden uns zwingen, auch hierin unsere Anschauungen klarzulegen, die wir früher schon öfter deutlich genug gezeichnet haben. K. R.

II.

Der preußische Eisenbahnminister hat Anfang Januar verfügt, daß die aus Italien kommenden Sendungen lebender Blumen nicht mehr vorzugsweise mit D- und Eilzügen zu befördern sind.

Damit ist nun die italienische Zufuhr, die ohnedem den ganzen Herbst und Winter nur sehr schwach war, gänzlich unmöglich gemacht, denn Blumen, die mit gewöhnlichen Eisenbahnzügen befördert werden, unterliegen einer Reisedauer von 6-7 Tagen und werden in dieser Zeit größtenteils unbrauchbar oder minderwertig.

Ein Glück für die Blumengeschäfte, daß die deutschen Gärtnereien von Januar ab schon mehr getriebene Ware liefern können, wenn dies auch dieses Jahr in nur beschränktem Umfange möglich war. Das fortgesetzt trübe Wetter hat die Treiberei nicht günstig beeinflusst.

Ein- und Durchfuhrverbot für Blumen in Ungarn und Österreich. Eine ungarische Regierungsverordnung verbietet die Ein- und Durchfuhr von frischen Zierblumen und Zierblattwerk, Gräsern, Zweigen usw., sofern diese aus dem feindlichen Auslande, dessen Kolonien und Schutzgebieten stammen. Wie aus Wien gemeldet wird, hat auch die österreichische Regierung ein gleiches Verbot erlassen.

Sport oder Gartenbau?

Bei einer öffentlichen Besprechung im letzten Sommer, die erörterte, was für Erhaltung von Volksgesundheit das wichtigere sei, Sport oder Gartenbau, äußerte ein Gartenbesitzer: Der Gartenbau, das sei der bessere Sport. — Diese offenbar einseitige Stellungnahme gab dem „Praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau, Frankfurt a. Oder, den Anlaß, durch Stellung der Preis-

frage „Sport oder Gartenbau“ zu eingehenderen Darlegungen anzuregen. Nun liegt das Ergebnis vor. Genannte Zeitschrift hat die durch Preise ausgezeichneten Arbeiten bereits abgedruckt. Die wichtigsten in diesen Arbeiten vertretenen Grundgedanken sind, kurz zusammengefaßt, diese:

1. Der Sport ist im wesentlichen ein Betätigungsgebiet des Großstadtmenschen, im besonderen der jüngeren Lebensalter. Er ist geeignet, den Körper zu stählen, Entschlossenheit und Energie des Menschen zu steigern und kann, wo er nicht in schädliche Übertreibungen ausartet und wo er nicht mit Vereinskneipen endet, der Volksgesundheit große Dienste leisten.

2. Der Gartenbau, soweit er als Nebenbeschäftigung betrieben wird, war bisher ein Gebiet, das der Mensch betritt, wenn er einen Ehestand gründet; die unverheiratete stürmische Jugend wird an beschauliche Gartentätigkeit weniger zu fesseln sein. Der Gartenbau setzt, mit eigener Hand betrieben, den ganzen Körper in wohlthuende Bewegung, die Lungen atmen tief in freier Luft, alle Körperteile können gleichmäßig angestrengt werden. Die Gartenerträge sprechen für den Haushalt wesentlich mit. Vertiefung in die Schönheit der Natur und Beobachtung aller ihrer Lebensvorgänge gewährt hohen Genuß und bedeutet gewaltige Bereicherung der Anschauung und des Geisteslebens. Großstadtmenschen und Großstadtkindern besonders zu empfehlen.

3. Auf dem Gartenbau der großen Städte (Laubengärten) hat bisher eine Art Hoffnungslosigkeit gelastet, die die Tatkraft lähmte, Aufwendung von Kapital und gründliche Bewirtschaftung hinderte: Der häufige Wechsel, wenn das Land zur Bebauung kam. Die großstädtischen Gemeinden werden künftig die Pflicht haben, Ländereien zur Verfügung frei zu halten, welche dauernd dem Kleingartenbau und der Kleintierzucht gewidmet bleiben.

4. Kleinbesitz — Eigenhaus mit Land — hat sich in Wirtschaftskrisen als außerordentlich widerstandsfähig erwiesen, als seßhaft und kinderreich, als zuverlässiger Erzeuger verhältnismäßig großer Mengen von Nahrungsmitteln. Seine Weiterbildung — gegebenenfalls in Art von Kriegerheimstätten — bleibt eine wichtige Aufgabe von Staat und Gemeinde.

5. Die städtischen Verwaltungen haben bereits vor dem Kriege für Sport und Gartenbau gesorgt. Sie müssen nach dem Kriege in erster Linie dem Kleingartenbau dauernde Stätten schaffen, aber auch dem nicht gewerbsmäßigen Sport, besonders den leichten Lauf- und Ballspielen vermehrte Betätigung ermöglichen helfen. Die Plätze sollen über das Stadtgebiet zweckmäßig verteilt sein. Eine harmonische Verbindung von Kleingartenbau, Spiel- und Sportplätzen, Zieranlagen, ist jetzt eine der wichtigsten Aufgaben städtischer Gartenkunst

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Aus Anlaß einer Beratung zwischen Vertretern der deutschen und der österreichischen Arbeiterbewegung, die am 9. Januar im Reichstagsgebäude stattfand und sich mit den Fragen der künftigen Wirtschaftspolitik und eines engeren wirtschaftspolitischen Verhältnisses zwischen den europäischen Mittelstaaten beschäftigte, traten die Vertreter der Verbandsvorstände am 10. Januar zu einer eintägigen Konferenz zusammen. Drei Gewerkschaftsvertreter Österreichs, die Genossen Domes, Grünwald und Hanusch, wohnten als Gäste den Verhandlungen bei.

Der Bericht der Generalkommission beschränkte sich diesmal auf die Angelegenheiten der Tarifstatistik, der Abänderung des Reichsvereinsgesetzes und der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Fragebogen zur Tarifstatistik sind vom Reichsstatistischen Amt bereits versandt und von einer Reihe von Verbänden ausgefüllt worden. Es empfiehlt sich also, sie allgemein durchzuführen, obwohl darüber kein Zweifel sein kann, daß das Berichtsjahr in tariflicher Hinsicht ein völlig anomales sei und keinerlei Vergleiche mit anderen Jahren zulasse. Einige Einzelfragen bezüglich der Statistik wurden durch die Debatten geklärt.

In Bezug auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge wurde über die Einsetzung eines Reichsarbeitsausschusses berichtet, der alle Angelegenheiten auf diesem Gebiete zusammenfaßt und durch Unterausschüsse die einzelnen Arbeitsgebiete regelt. Die Generalkommission hat zum Reichsarbeitsausschuß wie zu den Unterausschüssen Vertreter ernannt und wird gemäß dem Beschluß der vorhergehenden Vorstandskonferenz eine besondere Arbeitskraft für die Sammlung und Bearbeitung der auf diese Aufgabe bezüglichen Materialien einstellen. Eine geeignete Kraft konnte bisher noch nicht gewonnen werden. Indes wurde aus der Konferenz der Wunsch geäußert, den Versuch, einen geeigneten Mann für diese Aufgabe zu erhalten, doch zu erneuern, und da Vorschläge dafür gemacht wurden, so stimmte die Konferenz dieser Auffassung zu.

Weiter wurde berichtet, daß die Änderung des Reichsvereinsgesetzes vom Reichstag beschlossen sei, aber noch der Zustimmung des Bundesrats entbehre, der während des Krieges lediglich die Gewerkschaften von den Wirkungen des Vereinsgesetzes für politische Vereine ausnehmen, alles weitere aber bis nach dem Kriege zurückstellen wolle. Eine Gesetzesnovelle

hierfür sei in Vorbereitung und noch in den nächsten Monaten zu erwarten.

Der Bericht der Generalkommission wurde zur Kenntnis genommen. Sodann beantragte die Generalkommission, in Rücksicht auf die ganz außerordentliche Verteuerung aller Lebenshaltungskosten denjenigen Angestellten, die im Innen- oder Außendienst der Generalkommission beschäftigt sind und deren seitheriges Gehalt 3000 Mk. einschließlich nicht übersteigt, eine Aufbesserung von 10 Mk. monatlich zu gewähren. Die Konferenz schloß sich der Begründung dieses Antrages an, erhöhte indes die Gehaltszulage auf 15 Mk. monatlich.

In ihrem weiteren Verlauf befaßte sich die Konferenz eingehend mit den gegenwärtigen Vorgängen in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und ihren Rückwirkungen für die Vertretung der Interessen der Gewerkschaften. Allgemein wurde der Disziplinbruch der zwanzig Fraktionsmitglieder, die sich zu einer Sonderaktion im Reichstage zusammengefunden haben, aufs schärfste verurteilt. Die Aussprache endete mit der Feststellung, daß die Konferenz auch angesichts der gegenwärtigen Lage an dem 7. Juli 1915 abgegebenen Erklärung festhalten müsse: Daß die Stellung der übergroßen Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und des Parteiausschusses, sowie des Parteivorstandes allein den Interessen der Arbeiterschaft im allgemeinen und den Gewerkschaften im besonderen diene, sowie daß die von den Sonderbündlern in der Partei vertretenen Ansichten dem Wesen und Wirken der Gewerkschaften widersprechen und ihre Durchsetzung eine Preisgabe alles dessen wäre, was die Gewerkschaften erstreben.

Die wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns.

Das sozialdemokratische Pressebüro teilt mit: Mit der Frage der wirtschaftlichen Annäherung Deutschlands und Österreich-Ungarns beschäftigte sich am Sonntag, den 9. Januar, eine Sitzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und des Parteiausschusses. Zu dieser Besprechung hatte der Vorstand unserer deutsch-österreichischen Bruderpartei die dankenswerte Anregung gegeben. An der Sitzung nahmen als Vertreter des Parteivorstandes der deutsch-österreichischen Partei die Genossen Dr. Adler, Ellenbogen, Renner und Seitz und als Vertreter der österreichischen Gewerkschaftskommission die Genossen Domes, Grünwald und Hanusch teil; ferner hatten die Zentralvorstände der deutschen Gewerkschaften je einen Vertreter delegiert, die Generalkommission der Gewerkschaften war anwesend und es war weiter eine Vertretung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine geladen und erschienen.

Der Genosse Dr. Renner hielt den einleitenden Vortrag, in dem er die Frage der deutsch-österreichischen Annäherung, die zurzeit in Deutschland und in Österreich in der Presse und in Interessentenkreisen vielfach erörtert wird, theoretisch behandelte; dann legte er dar, daß auch das Proletariat ein großes Interesse daran habe, mit Aufmerksamkeit den Bestrebungen zu folgen, die sich bei den Bourgeoisien beider Reiche für eine wirtschaftliche Annäherung bemerkbar machen. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die Interessen des Proletariats bei den Verhandlungen zur Geltung kommen, damit die an und für sich berechtigten Bestrebungen nicht in einer Weise vollzogen würden, die für das Proletariat eine Erschwerung seiner Existenzbedingungen mit sich bringe. Genosse Cunow behandelte als zweiter Redner ergänzend das besondere Interesse, das das deutsche Proletariat an diesen Fragen hat. — Auf die Vorträge folgte eine sehr interessante Diskussion, an der sich unsere österreichischen Freunde lebhaft beteiligten. Die Verhandlungen hatten den Zweck, die Einleitung zu bilden für die Diskussion, die in den Parteien beider Reiche über diese Frage einsetzen wird. Die Vorträge wurden stenographisch aufgenommen, sie werden in Kürze im Druck erscheinen.

Kriegsbeschädigtenfürsorge

Hundert Millionen für die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten in Preußen.

Zwecks Gewährung von Zwischenkredit bei der Errichtung von Rentengütern fordert die preußische Regierung vom Landtage den Betrag von 100 Millionen Mark, die auf dem Anleihewege beschafft werden sollen. Es handelt sich um die Ansiedelung von Kriegsinvaliden. In der Begründung heißt es, daß deren Ansiedlung, sei es in rein landwirtschaftlichen Verhältnissen, sei es in gartenähnlichen Betrieben in der nächsten Umgebung der Städte eine der geeignetsten Maßnahmen ist, um ihre verminderte Arbeitsfähigkeit für sie selbst wie für die Allgemeinheit nutzbringend zu verwerten. Auch diene die Erleichterung der Ansiedlung am

besten der Zurückführung und der Vermehrung der ländlichen Bevölkerung in den vom Feinde verwüsteten Teilen der Provinz Ostpreußen. Weiter ersucht die Regierung den Landtag um Genehmigung einer neuen Verordnung über den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Ortschaften der Provinz Ostpreußen. Die neue Verordnung hebt die frühere Verordnung auf; an ihre Stelle soll das Umlegungsgesetz mit einigen Abänderungen treten. Im wesentlichen läuft die neue Verordnung darauf hinaus, daß in den kriegsbeschädigten Ortschaften der Provinz Ostpreußen den Oberpräsidenten, und zwar in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern unter Zustimmung des Provinzialrats, in kleineren Gemeinden mit Zustimmung des Kreis Ausschusses die Befugnis erteilt werden soll, für einzelne Teile des Gemeindebezirks aus Gründen des öffentlichen Wohls zur zweckmäßigen Gestaltung von Baugrundstücken sowie zur Erschließung von Bauland die Umlegung von Grundstücken verschiedener Eigentümer zu bewirken.

Gutachten über die Lohnregelung Kriegs-verletzter.

Aus einzelnen bisher in die Öffentlichkeit gelangten Mitteilungen sollen Unternehmer bei der Einstellung von Kriegsbeschädigten die Praxis befolgen, diesen Kriegsbeschädigten, auch wenn sie für ihren früheren Beruf voll leistungsfähig sind, einen geringeren Lohn zu zahlen als dem gesunden Arbeiter. Der Kriegsbeschädigte soll deswegen geringere Bezahlung erhalten, weil er eben Kriegsbeschädigter ist und als solcher von der Militärverwaltung Rente bezieht. Um einer solchen Tendenz durch die Arbeiterschaft zu begegnen, ist es nicht angebracht, mit der Regelung der Löhne für Kriegsbeschädigte bis zur Beendigung des Krieges zu warten, sondern bereits jetzt Vorkehrungen zu treffen, lohndrückerische Absichten zu verhindern. In der Erkenntnis dieser Sachlage hatten 30 Arbeitnehmerbeisitzer des Berliner Gewerbegerichts an den Ausschuss desselben Gerichts (Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter) das Ersuchen gerichtet, sich gutachtlich darüber zu äußern:

„in welcher Weise die Entlohnung der Kriegsbeschädigten unter besonderer Berücksichtigung der Tarifverträge und der Beschäftigung in öffentlichen Betrieben zu regeln ist.“

Die vor kurzem stattgefundene Sitzung des Gewerbegerichtsausschusses hat sich in sehr eingehender Weise mit der Angelegenheit beschäftigt. Von einem Arbeitnehmervertreter wurde hierbei auf die Mangelhaftigkeit des Mannschaftsversorgungsgesetzes hingewiesen, daß die Rentenfestsetzung für Kriegsbeschädigte nach einem rohen Grundbetrage der militärischen Rangstufe und nicht nach dem Einkommen, das der Kriegsbeschädigte in seinem früheren Berufe gehabt hat, erfolgt. Weil diese Rentenbeträge für industrielle Arbeiter zu gering sind, werde auch die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten im allgemeinen erschwert.

Darüber waren sich indes Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter grundsätzlich einig, daß bei solchen Kriegsbeschädigten, die in ihrem Beruf dieselbe Arbeit wie früher leisten, eine Aufrechnung der Rente, wenn sie eine solche beziehen, unter keinen Umständen stattfinden darf. Wesentlich anders liegt das Verhältnis, wenn es sich um Kriegsbeschädigte handelt, die durch körperliche Beschädigung zum Teil oder wesentlich an ihrer früheren Erwerbsfähigkeit herabgemindert sind. Auch diese können im Arbeitsprozeß nicht zum Lohndrücker werden, wenn sie für den Teil der ihnen gebliebenen Arbeitskraft voll entlohnt werden. Dort, wo der Kriegsbeschädigte Stück (Akkord-) Arbeit verrichtet, macht die Durchführung dieses Prinzips keine besonderen Schwierigkeiten. Auch der kriegsbeschädigte Metallarbeiter, Schneider, Schuhmacher usw. muß denselben Akkordlohn für das von ihm fertiggestellte Stück erhalten, wie dieses mit seinem Preis zwischen den Organisationen in Tarifverträgen vereinbart ist. Schwieriger gestaltet sich die Regelung bei Kriegsbeschädigten, die im Zeitlohn beschäftigt werden, und für solche Kriegsbeschädigte, für deren Gewerbe keine Tarifverträge vorhanden sind. Der Ausschuss des Gewerbegerichts war auch hier einstimmig der Meinung, daß aus den oben angeführten Gründen diese Kreise der Kriegsbeschädigten in den Kreis der geplanten Regelung einbezogen werden müssen.

Der Ausschuss beschloß demgemäß diese beiden Leitsätze:

1. Die Kriegsrente darf gegen die üblichen in den betreffenden Gewerben gezahlten Löhne nicht aufgerechnet werden.

2. Mit den infolge der Kriegsbeschädigung minder leistungsfähigen Arbeitnehmern kann eine von den üblichen Lohnsätzen abweichende Vereinbarung getroffen werden. Den in Tarifverträgen vorgesehenen Schlichtungskommissionen oder anderen paritätischen Kommissionen bleibt es vorbehalten, von Fall zu Fall auf Antrag einer Partei die Leistungsfähigkeit beziehungsweise deren Minderung und die darauf gegründete Lohnminderung nachzuprüfen und sodann zu regeln; wo solche Schlichtungskommissionen nicht vorhanden sind, müssen hierfür andere Einrichtungen, wie zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften, Überwachungskommissionen oder sonstige geeignete Stellen geschaffen werden.

Dieses Gutachten des Ausschusses des Gewerbegerichts geht zunächst an den Reichsausschuß für Kriegsverletztenfürsorge und ist mit einer eingehenden Begründung versehen. Im besonderen wird in dieser Begründung Wert darauf gelegt, daß diese vom Ausschuss vorgeschlagenen Abmachungen nicht nur für Privatunternehmungen, sondern auch für öffentliche Betriebe des Reiches, des Staates, der Gemeinden Geltung haben sollen.

Wie den Arbeitnehmervertretern des Ausschusses bekannt ist, werden die vom Ausschuss ausgesprochenen und eigentlich selbstverständlichen Grundsätze von einzelnen öffentlichen Betrieben nicht befolgt, obwohl selbst das Kriegsministerium in einer besonderen Verfügung darauf hingewiesen haben soll.

Die Änderung des Mannschaftsversorgungsgesetzes nach der bereits erwähnten Richtung soll Gegenstand eines besonderen Antrages des Ausschusses an die gesetzgebende Körperschaft sein. Die Notwendigkeit einer Änderung dieses Gesetzes soll lediglich mit den Erfahrungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, im besonderen im Zusammenhang mit den bestehenden Tarifverträgen der gewerblichen Arbeiterschaft begründet werden.

Bäder- und Anstaltsfürsorge.

Vom Nachrichtenamt des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau wird uns geschrieben:

Das Zentralkomitee vom Roten Kreuz hat seine Bäder- und Anstaltsfürsorge für solche Kriegsteilnehmer weiter ausgebaut, die aus dem Heeresdienste entlassen sind, aber zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit einer Bäder- oder Anstaltskur bedürfen. Es hat sich mit den Verbänden, in denen die Bäderinteressenten vereinigt sind, ins Benehmen gesetzt und weitgehendste Vergünstigungen für erholungsbedürftige Krieger erreicht. Zahlreiche große wirtschaftliche Verbände, die ohne in Anspruchnahme der amtlichen Hauptfürsorgeorganisationen ihre kriegsbeschädigten Mitglieder für Rechnung des Verbandes versorgen wollen, haben sich der „Bäderfürsorgeabteilung“ angeschlossen. Der Reichsverband für den deutschen Gartenbau hat seinen angegliederten Vereinen und Verbänden ebenfalls den Anschluß an die Bäder- und Anstaltsfürsorge empfohlen.

Gärtner, oder in verwandten Berufen tätige Kriegsteilnehmer, die bereits aus dem Heeresdienste entlassen sind und eine Bäder- oder Erholungskur bedürfen, wollen einen dahin gehenden Antrag beim „Fürsorge-Ausschuß des Reichsverbandes für den Deutschen Gartenbau“ stellen. Dieser wird ihn prüfen und an die „Bäderfürsorge“ vom Roten Kreuz weiter geben.

Dem Antrag ist ein ärztliches Gutachten beizufügen, aus dem die Art des Leidens und der Kreis der in Betracht kommenden Badeorte ersichtlich ist.

Rundschau

Der nationalliberale Abgeordnete Stresemann und die Deutsche Arbeitgeberzeitung.

Eine scharfe Abweisung erfuhr die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ in der Reichstagssitzung vom 14. Januar durch einen bekannten Vertreter der Interessen industrieller Unternehmer, den nationalliberalen Abgeordneten Stresemann. Das wegen seiner unermüdlichen Verunglimpfung der deutschen Arbeiterbewegung, besonders der Gewerkschaften, sattem bekannte Blatt hat sich kürzlich — trotz „Burgfrieden“ — eine unbegründete Brückierung der Gewerkschaften und eine unverschämte Beleidigung deutscher Gewerkschaftsführer geleistet, eine Stellungnahme, auf die der sozialdemokratische Abg. Brandes im Reichstag Bezug nahm. Darauf entgegnete der Abg. Stresemann:

„Wenn die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ in dieser Zeit des Krieges und des Burgfriedens davon gesprochen hat, daß man den Industriellen nicht zumuten könne, mit Gewerkschaftsbeamten zu verhandeln, so schließe ich mich dem Bedauern des Abg. Brandes über diese Äußerungen an, stelle aber auch fest, daß diese Zeitung nicht das Recht hat, in diesem Punkte im Namen der gesamten deutschen Arbeiterschaft oder deutschen Industrie zu sprechen. Weite Kreise der Arbeitgeber haben schon mit Gewerkschaften verhandelt. Der Arbeiterschutzbund ist mit 70 Prozent der Gewerkschaften zu einer Verständigung gelangt. Um so weniger war diese Zeitung berechtigt, durch diese Äußerung in die Reihen unserer Soldaten draußen eine solche Brandfackel zu schleudern und in so unerhörter Weise den Burgfrieden zu durchbrechen.“

Herr Kuh, der betriebsame Brandfackel-Lieferant des so heftig abgeschüttelten Blattes, wird nicht schlecht über die schlechten Zeiten des „Umlernens“ seufzen.

Bekanntmachungen

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenauer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 —
Postcheckkonto Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Einschreibsendungen jeder Art an unsern Verband, unsere Zeitung usw. werden von der Post nur dann an uns ausgeliefert, wenn die Adresse einen Personennamen mit enthält. Derartige Sendungen ist bis auf weiteres fortan der Name Ludwig Steinberg, Berlin S 42, Luisenauer 1, beizufügen.

Diese Woche ist der 5. Wochenbeitrag fällig.

Postscheckverkehr und Einschreibsendungen.

Die Postscheck-Adresse unserer Hauptgeschäftsstelle bleibt dieselbe wie bisher. Daß Kollege Albert Lehmann zum Heeresdienst einberufen ist, ändert daran nichts. Es ist Vorkehrung getroffen, daß das auf das übliche Postscheckformular angewiesene Geld dennoch ausgeliefert wird.

Dagegen sind alle Einschreibsendungen fortan an die Adresse des Kollegen Steinberg zu richten, wie oben angegeben, andernfalls uns diese nicht ausgeliefert werden. Kollege Steinberg (von der Ortsverwaltung Berlin) ist der einzige Angestellte in Berlin, der schließlich eine Einberufung nicht zu gewärtigen hat und dessen Adresse darum während der ganzen noch bevorstehenden Kriegszeit sicher dieselbe bleiben wird.

Wir bitten, dies zu beachten.

Die Hauptgeschäftsstelle.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Herrn Fölken,

eingetr. 5. März 1907, Mitglied in Bremen, am 11. Nov. 1915 gefallen.

Albert Matthäus,

eingetr. 26. März 1913, Mitglied in Bremen, im Oktober 1915 gefallen.

Konrad Rechten,

eingetr. 18. Jan. 1913, Mitglied in Bremen, ist im Oktober 1915 gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Büchertisch

Einen hervorragend schönen und guten Abreißkalender hat für das Jahr 1916 der Vorwärts-Verlag, Berlin, herausgegeben. Sein Kleid ist schlicht und einfach. In weichen, vornehmen braunen Farbentönen bringt der „Vorwärts-Kalender“ den großen Gedanken der Erlösung aus starrer Winternacht, die Sehnsucht nach Frieden, Licht und Freiheit zum Ausdruck: Ein abgeährtes Weib, eine Mutter mit dem Säugling an der Brust, rastet im verschneiten Land, während ihr Blick sich in die Ferne richtet, nach den blühenden Gefilden des Frühlings. Dort, jenseits der Not und des Leides schreitet ein Knabe zur Quelle, die aus blühendem Grunde springt. Es ist der Born des Lebens, die Zukunft sein silberklarer Strahl. Hell und freundlich hebt sich der gelblich getönte Tagesblock von der in Kupfer-Tiefdruck ausgeführten Rückwand ab. Die Vorderseiten seiner Blätter zeigen in großer, deutlicher Ziffer Datum, sowie Tag und Monat an. In kultureller oder politischer Beziehung wichtige Geschehnisse werden hier erwähnt, ebenso Tageslänge und Mondwechsel. Ordnungszahlen für Woche und Tag und der übliche Raum für Notizen vervollständigen das Kalenderblatt.

Am wertvollsten aber ist der Inhalt der Rückseiten. Diese 366 Blätter geben vor allem ein umfassendes Bild über den augenblicklichen Stand und die Erfolge des Aufwärtstreibens der Arbeiterschaft. Ernst Preczang, der in Arbeiterkreisen weit und breit bekannte parteigenössische Schriftsteller, hat hier mit unendlicher Mühe und peinlichster Sorgfalt ein Werk geschaffen, dem Besseres kaum an die Seite gestellt werden kann. In zahlreichen Tabellen und Statistiken wird das Wachsen und Wenden der Arbeiterorganisationen aller Länder und Völker, ihr langsamer aber sicherer Aufstieg zur politischen und wirtschaftlichen Macht dargelegt, wobei die freien Gewerkschaften Deutschlands ganz besonders eingehend behandelt werden. Hier ist es wieder die Einwirkung des Krieges auf Mitgliederstand, Kassengebarung, Unterstützungswesen, Fachpresse und Werbekraft der einzelnen Organisationen, die das Interesse jedes Arbeiters erregen. Nicht weniger Aufmerksamkeit wird der Konsum- und Genossenschaftsbewegung zuteil.

Zwischendurch aber findet sich eine Fülle gut gewählter Zitate und Aussprüche berühmter Männer, Sprüche, Gedichte ernster und heiterer Art. Die Füller und Lehrer des Sozialismus sind natürlich ihrer Bedeutung gemäß vertreten, daneben kommen aber auch die Lächer und Spötter zu Ehren.

Der „Vorwärts-Kalender“ ist 30 : 40 Zentimeter groß und zum Preise von 1,50 Mk. zu beziehen durch jede Buchhandlung oder gegen Voreinsendung des Betrages auch direkt vom Verlag Vorwärts-Buchdruckerei, Berlin S.W. 68, Lindenstraße 3.

Arbeiterinteressen und Kriegsergebnis. Ein gewerkschaftliches Kriegsbuch. Herausgegeben von Willh. Jansson, Verlag der Internationalen Korrespondenz A. Baumeister, Berlin-Karlshorst. — Im Vorwort sagt der Herausgeber: „Das vorliegende Buch stellt einen Versuch dar, vom Boden der Tatsachen aus die Interessen der deutschen Arbeiter am Kriegsergebnis zu untersuchen. Unabhängig von mehr oder weniger wissenschaftlichen Doktrinen, erstreckt sich diese Untersuchung lediglich auf die tatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Industriegruppen, während die einleitenden Kapitel die Fragen der Sozialpolitik und Arbeitsversicherung erörtern.“ Diese einleitenden Kapitel sind von Robert Schmidt und Rudolf Wissel geschrieben und behandeln den Stoff trotz aller

Kürze doch recht umfassend. Die tatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Industriegruppen dagegen werden in 13 Abhandlungen geschildert, deren Verfasser ohne Ausnahme in der Zentralleitung der für die betreffenden Gruppen zuständigen Arbeiterorganisation sitzen, also sicher die Verhältnisse gut kennen und zu beurteilen wissen, welche Kriegsergebnisse den Arbeiterinteressen am besten entsprechen würden. Über das Baugewerbe schreibt August Winnig, über die Bergwerks- und Hüttenindustrie Otto Hue, über die chemische Industrie Heinrich Schneider, über das graphische Gewerbe Emil Kloth, über die Holzindustrie M. Kayser, über die Keramikindustrie Peter Blum, über die Leder- und Lederverarbeitungsindustrie Joh. Schern, über die Nahrungsmittelindustrie (soweit sie das Bäcker- und Konditorgewerbe betrifft) Felix Weidler, über Schneiderei, Konfektion und Wäscheindustrie Heinrich Stühmer, über die Steinindustrie Aloys Staudinger, über die Textilindustrie H. Krätzig und über das Transportgewerbe Paul Müller. Am Schlusse des Werkes hat der Herausgeber noch in einem Kapitel längere Randbemerkungen zum kommenden Frieden gemacht, worin er zuerst die Frage aufwirft, ob die „Politik des 4. August“ den Interessen der wirtschaftlichen Organisationen entsprach. Er kommt auf Grund der in dem Buche selbst von Gewerkschaftsführern gemachten Ausführungen zu einer entschiedenen Bejahung dieser Frage. Jansson erörtert dann noch die wirtschaftlichen Probleme der Zukunft, die in engem Zusammenhange mit der Wirtschaftspolitik der Donaumonarchie stehen.

Das in dem Buche gebrachte Tatsachenmaterial sollte jeder Gewerkschafter durchgehen, wenn er sich über die Stellungnahme der Organisationen zu der ganzen Kriegsfrage klar werden will. Es wird auch von allen Seiten anerkannt, daß hier Stoff von dauerndem Werte geboten worden ist. Wir wollen nur ein Urteil der Tagespresse über das Werk anführen. Die „Dortmunder Arbeiterzeitung“ schreibt:

„Es ist ein Buch, das zum ersten Male eine umfassende Darstellung der industriellen Beziehungen Deutschlands zum Weltmarkt vom Arbeiterstandpunkt aus gibt, und das um so gründlicher und sachkundiger, als die einzelnen Industrien von einzelnen Gewerkschaftern speziell untersucht und die Interessen der Arbeiter dieser Industrien ohne Voreingenommenheit geprüft und vertreten werden.“

„Es ist ein Buch, das zum ersten Male eine umfassende Darstellung der vergessenen sein werden, sondern hier handelt es sich um ein Buch, dem dauernder Wert innewohnt.“

Das Werk kann bei Partienbezug durch die Ortsverwaltungen an die Mitglieder für Mk. 1,20 abgegeben werden; die Buchhandelsausgabe kostet broschiert Mk. 2,—, gebunden Mk. 3,—, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Gewerkschaftliche Frauenzeitung

Erscheint alle 14 Tage Mittwochs.

Zu beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von 40 Pfg. vierteljährlich. Durch die Vertrauensleute des A.D.G.V. bezogen nur 20 Pfg. — Schriftleitung: Gertrud Hanna, Berlin. — Die Zeitung soll der gewerkschaftlichen Erziehung der weiblichen Verbandsmitglieder und der Frauen unserer männlichen Mitglieder dienen. Jeder verheiratete Kollege soll sie darum für seine Frau bestellen. 20 Pfg. im ganzen Vierteljahr wird für diesen Bildungszweck ein jeder selbst in der Kriegszeit noch übrig haben.

Inhalt der Nr. 2: Die Leistungen der Gewerkschaften in der Kriegszeit. — Die Textilarbeiterinnen unter der Wirkung des Weltkrieges. Von Martha Hoppe. — Streifzüge. II. Von W. Kähler. — Aus dem Leben des kleinen Jan. Von Ernst Almsloh. — Frauenarbeit in Handel und Industrie. Von R. Woldt. — Kriegsheimarbeit. Von H. Joseph. — Spielzeugarbeiterinnen und Kriegszeit. Von Helene Grünberg. — Die kommunale Frauenarbeit im Kriege. Von Anna Bloss. — Aus der österreichischen Heimarbeiterinnenorganisation.

Anzeigenteil.

Sämtliche Fachbücher

zu Originalpreisen liefert

Andreas Vob,

Vo Bianthus-Verlag.

Berlin SW 57, Potsdamer Str. 64.

Herrschaftsgärtner

gut empfohlen sucht zum baldigen Antritt

Paul Gaedt, Aue i.Sa.

Holländischer Züchter

zwischen Haarlem und Leiden, sucht Vertretung Ausländischer Firmen. Uebernimmt Ein- und Verkauf von Zwiebeln, Pflanzen, Rosen, Erbsen, Bohnen, Gemüse und Blumen samen. Lager und Packraum mit Zentralheizung zur Verfügung. Zuschriften unter „E. H.“ 7920 an Ricardo's Annouen-Expedition, Amsterdam, Holland.

Verkehrslokale für Gärtner.

Braunschweig. Verkehrslokal Restaur. Berglocke. Ecke Schloßstr. Vers. alle 14 Tg. Samstags.

Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4.8. Verkehrslokal im Rest. zur Bergstraße S. 4.8. Arbeitsnachweis b. Arthur Dreesbach, Burgstr. 29, IV.

Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18-20. Vers. das. alle 14 Tage Sonnabends. Ausk. bei G. Winter, Langestr. 27.

Zürich. Gasthof hinter Stern. Bellevuepl. Vereinslok. u. Herb. Vers. 1.1. u. 3. Samstag. i.M. St.-Nachw. jed. A. 7-8 1/2.